

Peter Schuppli
Gemeinderat FDP

Gemeinderatspräsident
Herrn Peter Dolder
Etzelstr. 61
8820 Wädenswil

Wädenswil, 28. Juni 2007

Schriftliche Anfrage betreffend Verzögerung Neubau Feuerwehrgebäude an der Seestrasse

Am 2. Juni 2003 stimmte der Gemeinderat einstimmig der stadträtlichen Weisung 13 betreffend Erstellung/Kauf eines neuen Feuerwehrgebäudes im Stockwerkeigentum an der Seestrasse zu. Die Investition in das neue Feuerwehrgebäude wurde mit Fr. 4,5 Mio. veranschlagt. Davon entfallen Fr. 4 Mio. auf den Kauf des Gebäudetrakts im Stockwerkeigentum und Fr. 0,5 Mio. auf Betriebseinrichtungen. Der Kaufvertrag enthält eine Teuerungsindexklausel (Stand des Zürcher Baukostenindex per 1. April 2002: 110). Am 19. Oktober 2003 stimmte die Wädenswiler Bevölkerung bei einer Stimmbeteiligung von 48,25% mit einem Ja-Stimmenanteil von 81,54% dem stadträtlichen Kreditantrag mit überwältigendem Mehr zu. Denn an der Notwendigkeit eines modern eingerichteten, zweckmässigen neuen Feuerwehrgebäudes bestanden resp. bestehen keine Zweifel. Dessen ungeachtet reichte der Eigentümer einer nahe gelegenen Liegenschaft Rekurs gegen das Bauvorhaben ein. Er zog diesen Rekurs durch alle Instanzen, ehe er zuletzt auch vor dem Bundesgericht verlor. Erst mit diesem x-ten, für den Rekurrenten negativen Entscheid beendete dieser seine für die Öffentlichkeit unerklärlichen, hartnäckigen Bemühungen zur Verzögerung resp. Verhinderung des Bauprojekts. Es stellen sich in diesem Zusammenhang allerdings einige Fragen.

1. Welche finanziellen Folgen hat die mehrjährige Verzögerung für die Stadt Wädenswil infolge des Widerstands durch den Rekurrenten?
 - a) Wie hoch beziffern sich die Kosten für die Stadt allein durch das Prozessverfahren und den damit zusammenhängenden Administrativaufwand?
 - b) Welche Mehrkosten ergeben sich angesichts der Tatsache, dass der Zürcher Baukostenindex für Bürogebäude zwischen dem 1. April 2003 (Stand 100,0) und dem 1. April 2006 (Stand 105,3) deutlich gestiegen ist?
 - c) Welche Mehrkosten ergeben sich angesichts der weiteren Tatsache, dass der für die Stadt Wädenswil relevante Fremdkapitalzins von 2,56% im Frühjahr 2003 (mit einer

Laufzeit von 10 Jahren!) auf mittlerweile 3,35% (Stand Ende Juni 2007; Laufzeit 5 Jahre) gestiegen ist.

- d) Wie hoch beziffert der Stadtrat die *gesamten Mehrkosten*, die der Stadt (und damit dem Steuerzahler) aufgrund der durch den Rekurrenten ergriffenen rechtlichen Schritte und der dadurch verursachten mehrjährigen Verzögerung des Bauprojekts aus heutiger Sicht erwachsen?
2. Hat die Stadt mit dem Rekurrenten Vereinbarungen irgendwelcher Art im Sinne eines Stillhalteabkommens getroffen, damit dieser nicht auch gegen das Baubewilligungsgesuch rekurriert? Wenn ja, welche? Hat die Stadt einen Teil oder die gesamten Anwalts- und Prozesskosten des Rekurrenten übernommen? Wenn ja, wer traf diesen Entscheid, auf welcher rechtlichen Grundlage basierte ein solcher Entscheid resp. eine solche Zahlung und wie hoch war diese?
 3. Kann der Stadtrat kategorisch verneinen, mit dem Rekurrenten einen „Deal“ getroffen zu haben?
 4. Gedenken der Stadtrat resp. die beiden Vertreter im Kantonsrat, einen Vorstoss auf kantonaler Ebene zu unternehmen mit dem Ziel, Verzögerungen von Projekten durch Privatpersonen, insbesondere solcher, denen in einer Volksabstimmung zugestimmt wurde und die von öffentlichen Interessen sind, zeitlich zu begrenzen? Wenn nein, weshalb nicht?
 5. Besteht die Möglichkeit, Mehrkosten eines Bauprojekts, die sich aus einer mehrjährigen Verzögerung durch Einsprachen und Rekursen ergeben, dem oder den Rekurrenten anzulasten, sofern diese(r) bei allen Instanzen verlieren?

Für die prompte Beantwortung obiger Fragen danke ich dem Stadtrat im Voraus bestens.